

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/234/2006
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	19.01.2006

Betreff:

Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule an der Wieschhofschule

Beratungsfolge:

02.02.2006	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
14.02.2006	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadt Olfen richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der Zustimmung der Schulmitwirkungsorgane eine offene Ganztagsgrundschule an der Wieschhofschule ein. Je nach Bedarf sollen bis zu zwei Gruppen zu je 25 SchülerInnen organisiert werden. Der Start ist zunächst auch mit einer kleineren Gruppe möglich.
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, für die für die Errichtung entstehenden Investitionskosten entsprechende Anträge auf Förderung bei der Bezirksregierung einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, wegen der beabsichtigten Übertragung der Trägerschaft mit geeigneten Institutionen Verhandlungen aufzunehmen.
4. Die bestehenden Betreuungsangebote an der Wieschhofschule werden mit Beginn der offenen Ganztagsgrundschule dorthin übergeleitet.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Maßnahmeschritte (endgültige Festlegung des pädagogischen Konzeptes, Detailplanung der baulichen Maßnahmen, Erarbeitung einer Staffelung der Elternbeiträge etc.) einzuleiten.

Begründung:

Vorbemerkung:

Die Verwaltung hat in der Schulausschusssitzung am 2.11.2005 über die Notwendigkeit der Einrichtung einer offenen Ganztagschule in Olfen berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Seitdem wurden gemeinsam mit der Schulleitung der Wieschhofschule verschiedene offene Ganztagsgrundschulen in der Region besucht. Auch hat man sich in dem Projektteam mit den Konzeptüberlegungen zur Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule in Olfen auseinandergesetzt. Der Entwurf eines pädagogischen Konzeptes wird in Kürze abgestimmt sein.

Die offene Ganztagsgrundschule dient familien-, gesellschafts-, jugend- und bildungspolitischen Zielen. Dazu gehören

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit sowie die Förderung von besonders leistungsstarken sowie benachteiligten Kindern.

Der Zeitumfang der offenen Ganztagschule richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Eltern. Sie beginnt in der Regel mit dem allgemeinen Schulbeginn um 7.45 Uhr und schließt um 16.00 Uhr. Bei genügendem Bedarf ist auch ein späteres Ende denkbar. Die offene Ganztagsgrundschule öffnet auch an unterrichtsfreien Tagen (Brückentagen, Elternsprechtage etc.), sowie in den Ferien. Ein geschlossener Block in den Sommerferien ist möglich.

In der offenen Ganztagsgrundschule sollen individuelle Förderangebote für starke und schwache Schüler, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Angebote zu musisch-künstlerischen Erziehung, Sport und Bewegung, Ruhe und Entspannung, Freiraum etc. angeboten werden.

Es ist vorgesehen, den Entwurf des hierzu erarbeiteten pädagogischen Konzeptes in der nächsten Schulausschusssitzung zu beraten.

Finanzierung und Bezuschussung:

Das Land fördert jeden offenen Ganztagsplatz mit 615,-- € + 0,1 Lehrerstelle. Der Lehrerstellenanteil kann derzeit noch kapitalisiert werden. Der kommunale Pflichtanteil beträgt 410,-- €. Dieser kann z.T. durch Elternbeiträge aufgebracht werden. Diese tragen mit einem monatlichen Beitragssatz von bis zu 100,-- € zuzügl. Verpflegungsgeld bei. Es ist erforderlich, eine Beitragsstaffelung für die Erhebung der Elternbeiträge zu erarbeiten.

Die Einschätzungen und Erfahrungen zur Höhe der Gesamtkosten für einen Ganztagsplatz in einem Zeitraum von einem Jahr sind sehr uneinheitlich. Die Bandbreite liegt zwischen der Mindestfinanzierung und 1.800,-- € im Jahr. Nach Festlegung der pädagogischen Konzeption und Auswahl eines Trägers ist hierzu eine abschließende Entscheidung erforderlich.

Die investiven Maßnahmen werden ebenfalls durch das Land gefördert. Die Gesamtförderung pro Gruppe kann hier bis zu 115.000,-- € betragen. Die Stadt hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Die Verwaltung wird bereits entsprechende Finanzmittel in den Haushalt des Jahres 2006 für investive Maßnahmen für zwei Gruppen einstellen.

Bedarf:

Analog der in anderen Kommunen gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass für vier Jahrgänge mit insgesamt über 600 Schülern zwei Gruppen mit max. insgesamt 50 Kindern gebildet werden können. Frühzeitige Bedarfsabfragen haben in anderen Städten und Gemeinden keine verlässlichen Bedarfsaussagen gebracht. Insoweit wird angestrebt, nach Festlegung der letzten Konzeptüberlegungen möglichst frühzeitig die Einrichtung der offenen Ganztagsgrundschule in Olfen öffentlichkeitswirksam zu betreiben, um verbindliche Anmeldungen zu erreichen.

Trägerschaft:

Die offene Ganztagsgrundschule ist von einem geeigneten Träger zu betreiben. Hierzu kommen grundsätzlich in Betracht:

- Schulträger
- Förder-/Betreuungsverein
- gemeinnützige GmbH
- Träger der Jugendhilfe
- eigens gegründete Trägervereine
- Wohlfahrtsverbände.

Es wird vorgeschlagen, mit geeigneten Trägern in Verhandlungen einzutreten. Dabei ist insbesondere die von dort erfolgte Umsetzungskonzeption sowie der hierfür angesetzte Finanzierungsrahmen abzufragen. Eine entsprechende Entscheidung sollte im Frühjahr des Jahres erreicht werden.

Räumliche Unterbringung/Bauliche Maßnahmen:

Für die Unterbringung der offenen Ganztagsgrundschule ist ein sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht gutes Raumangebot erforderlich. Dieses sollte möglichst innerhalb des Schulgeländes liegen.

Die Verwaltung hat daraufhin untersucht, ob im Dachgeschoss des Bauteils aus dem Jahre 1910, in dem jetzt schon die Betreuungsangebote stattfinden, durch Ausbau ein entsprechend großzügiges Raumangebot beschafft werden kann. Die statischen sowie brandschutztechnischen Erkundigungen haben ergeben, dass dieses grundsätzlich möglich ist. Insoweit wird vorgeschlagen, den Ausbau des Dachgeschosses zu beplanen und die Angebote der offenen Ganztagsgrundschule dort zu konzentrieren. Die übrigen Fach- und Klassenräume in dem Bauteil stehen ergänzend zur Verfügung.

Eine entsprechende Umbauplanung soll möglichst kurzfristig im Bau- und Umweltausschuss beraten werden.

Überleitung bestehender Betreuungsangebote:

Die bestehenden Richtlinien des Landes legen fest, dass bestehende Ganztagsangebote im Primarbereich in die offene Ganztagsgrundschule zu überführen sind.

Schülerbeförderung:

Bezüglich der Schülerfahrkosten ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der offenen Ganztagsgrundschule um ein freiwilliges Betreuungs- und Förderangebot handelt und insofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme besteht.

Beigeordneter

Bürgermeister